

# Die Vorstände des Gesamtvereins Vorstände der Jugend, der Senioren, der Alten Herren, des Breitensports sowie der Tennisabteilung



## Schutzkonzept: “Prävention sexualisierter Gewalt”

Die **DJK Blau-Weiß Lavesum** trägt wie alle (Sport)-Vereine und alle (sportlichen) Dachverbände eine gesellschaftliche, soziale und sportpolitische Verantwortung. Unser Verein bekennt sich zum Leitbild und zu den Werten unseres Dachverbandes, des FLVW, der ein verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Fairness und Partizipation als Prinzipien guter Vereins- und Verbandsführung fordert. In Ergänzung zu Satzung und Ordnungen, geltenden gesetzlichen Regelungen und vertraglichen Verpflichtungen hat die DJK BW Lavesum auch Rahmenbedingungen für ein gewalt- und diskriminierungsfreies Miteinander zu schaffen, damit sie ihrer besonderen Verantwortung gegenüber allen in ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen Sportlerinnen und Sportlern, ihrem sozialen Umfeld, ihren ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie auch der Öffentlichkeit gerecht werden kann.

Dazu gehört dann vor allem auch der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexuellem Missbrauch. Zu diesem Zweck haben wir ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt verabschiedet und in Kraft gesetzt.

***Haltern-Lavesum im Februar 2026***

### **Der Gesamtvorstand**

Albert Gerdung, Heinz Loges, Wolfgang Schoppen, Timo Meusener, Michael Nolde, Daniel Evers, Simon Kieslich

**Der Jugendvorstand**

Alexander Frintrop, Christian Wessels, Frank Hasse, Daniel Schygulla, Marc Bomas, Mark Ströder, Andrea Rüdiger, Frank Hovenjürgen

**Vorstand der Fußball-Senioren**

Ralf Wollinski, David Gerdes

**Vorstand der Alten Herren**

Niklas Meusener

**Vorstand der Tennisabteilung**

Sascha Kemper, Tim Philippss

**Vorstand des Breitensports**

Kirstin Morawe, Jennifer Irrgang

## Inhalt

<b>1. Das Schutzkonzept.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Risikoanalyse.....</b>	<b>5</b>
<b>3. Handlungshilfen .....</b>	<b>9</b>
<b>4. Ansprechpartner .....</b>	<b>12</b>
<b>5. Maßnahmen des Vereins .....</b>	<b>14</b>
<b>6. Maßnahmen im konkreten Fall.....</b>	<b>15</b>
<b>7. Ablaufplan im konkreten Fall und Interventionsstrategien.....</b>	<b>17</b>
<b>8. Übersicht von Organisationen und Einrichtungen zum Thema Kinderschutz .....</b>	<b>20</b>
<b>9. Erklärungen .....</b>	<b>21</b>
<b>10. Ehrenkodex .....</b>	<b>22</b>
<b>11. Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses ...</b>	<b>24</b>

## 1. Das Schutzkonzept

Das Schutzkonzept unseres Vereins gegen sexualisierte Gewalt ist ein wichtiges Instrument, um Präventionsmaßnahmen zu etablieren und Betroffene zu unterstützen.

Es beinhaltet klare Regeln, Verhaltensrichtlinien und Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei Fällen von sexualisierter Gewalt.

Es ist uns wichtig, alle Beteiligten über das Schutzkonzept zu informieren. Das Konzept ist aktiv umzusetzen, um ein sicheres Umfeld für alle Vereinsmitglieder zu gewährleisten.

Es beinhaltet u.a. folgende wesentliche Punkte:

- Definition von sexualisierter Gewalt und klare Verhaltensregeln,
- Zuständigkeiten und Ansprechpartner für Betroffene,
- Präventionsmaßnahmen, Sensibilisierungsschulungen
- Aufklärungsarbeit,
- Interventionsmaßnahmen wie auch Melde- und Beschwerdewege,
- Maßnahmen zur Aufklärung und Sensibilisierung aller Beteiligten

Das Schutzkonzept ist auf die DJK Blau-Weiß Lavesum zugeschnitten und berücksichtigt die Bedürfnisse aller Beteiligten, es wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Das Schutzkonzept ist auch die Grundlage für die vom Kreis vorzunehmenden Risikoanalysen.

## 2. Risikoanalyse

Das Ziel einer zu erstellenden Risikoanalysen ist es, potenzielle Risikofaktoren zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko von sexualisierter Gewalt zu minimieren. Auch die DJK Blau-Weiß Lavesum beteiligt sich an diesem Prozess, um den Schutz aller Vereinsmitglieder – insbesondere der Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen – bestmöglich zu gewährleisten. Zu den spezifischen Zielen einer solchen Analyse im Kontext unseres Vereins gehören:

### 2.1. Identifizierung von Risikobereichen

Durch die Analyse von vereinsbezogenen Umgebungen und Situationen, in denen sexuelle Gewalt auftreten könnte – z. B. in Umkleiden, auf Auswärtsfahrten, bei Ferienfreizeiten oder auch im digitalen Kontakt – sollen potenzielle Risikobereiche innerhalb unseres Vereins erkannt werden, um gezielte Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Zu den Risikofaktoren für sexuelle Gewalt zählen auch im Vereinskontext unter anderem Machtungleichgewichte (z. B. zwischen TrainerInnen und SpielerInnen), ungleiche Geschlechterverhältnisse, Alkohol- und Drogenkonsum bei Veranstaltungen, soziale Isolation sowie fehlende Aufklärung über persönliche Grenzen und Einverständnis.

Dabei ist es wichtig, das konkrete Vereinsumfeld zu bewerten – auf dem Sportplatz, im Vereinsheim oder bei Veranstaltungen –, um präventiv handeln zu können.

### 2.2. Schutz gefährdeter Gruppen

Durch die Identifizierung von gefährdeten Gruppen innerhalb des Vereins sollen gezielte Maßnahmen ergriffen werden, um diese Mitglieder vor sexueller Gewalt zu schützen und ihnen im Bedarfsfall Unterstützung anzubieten.

Auch bei der DJK Blau-Weiß Lavesum können bestimmte Gruppen einem höheren Risiko ausgesetzt sein, z. B.:

- **Kinder und Jugendliche**, die häufig auf Erwachsene angewiesen sind,

- **Menschen mit Behinderungen**, insbesondere wenn Kommunikationsbarrieren bestehen,
- **Frauen und Mädchen**, die gesellschaftlich häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen sind,
- **LGBTQ+-Personen**, die Diskriminierung oder Stigmatisierung erfahren können,
- sowie **Personen in Abhängigkeitsverhältnissen**, etwa in Betreuungssituationen.

Diese Gruppen zu erkennen und gezielt zu unterstützen, ist ein zentraler Bestandteil der Risikoanalyse im Verein.

### 2.3. Sensibilisierung und Aufklärung

Eine Risikoanalyse innerhalb des Vereins dient zudem dazu, das Bewusstsein für das Thema sexualisierte Gewalt zu schärfen. Ziel dabei ist es, Aufklärungsmaßnahmen zu entwickeln, die über persönliche Grenzen, Einverständnis und respektvolles Verhalten im Vereinsalltag informieren – sowohl bei sportlichen Aktivitäten als auch im sozialen Miteinander. Hierbei sind sowohl TrainerInnen, BetreuerInnen und FunktionsträgerInnen als auch die SpielerInnen selbst einzubeziehen.

### 2.4. Implementierung von Präventionsmaßnahmen

Basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse sollen bei der DJK Blau-Weiß Lavesum konkrete Präventionsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, um das Risiko sexualisierter Gewalt aktiv zu reduzieren.

Dazu gehören unter anderem:

- **Schulungen und Fortbildungen** zur Sensibilisierung für das Thema,
- **Förderung von Gleichberechtigung und Respekt** im Vereinsleben,

- sowie die Entwicklung und Anwendung von **klaren Richtlinien und Verfahren** (z. B. Verhaltensregeln, Meldewege).

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, ein sicheres Umfeld für alle Beteiligten zu schaffen.

## 2.5. Fokus auf gefährdete Personengruppen im DJK B.W. Lavesum

Bei einer Risikoanalyse zur Vermeidung sexualisierter Gewalt im Verein müssen die Personengruppen identifiziert werden, die möglicherweise einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind. Dies betrifft insbesondere:

- **Kinder und Jugendliche:**

Sie sind besonders schutzbedürftig, da sie auf Erwachsene angewiesen sind und möglicherweise nicht über die nötige Erfahrung oder das Wissen verfügen, um sich abzugrenzen oder Hilfe zu suchen.

- **Menschen mit Behinderungen:**

Körperliche oder geistige Einschränkungen sowie Abhängigkeiten von Betreuungspersonen können das Risiko erhöhen, insbesondere wenn es Barrieren bei der Kommunikation gibt.

- **Frauen und Mädchen:**

Sie sind statistisch häufiger von sexuellen Übergriffen betroffen. Gründe hierfür sind u.a. Machtungleichgewichte, Geschlechterrollen und gesellschaftliche Diskriminierung.

- **LGBTQ+-Personen:**

Diese Gruppe ist häufig mit Vorurteilen, Ausgrenzung oder Stigmatisierung konfrontiert, was das Risiko sexualisierter Gewalt erhöhen kann.

- **Personen in Abhängigkeitsverhältnissen:**

Dazu zählen Vereinsmitglieder, die z. B. auf Betreuung oder Unterstützung angewiesen sind, oder Menschen, die sich in hierarchischen Abhängigkeiten befinden.

Für die DJK Blau-Weiß Lavesum ist es also notwendig und selbstverständlich, diese Risikogruppen zu schützen und ihnen zur Seite zu stehen. Dies umfasst gezielte Schulungen zur Sensibilisierung, Aufklärung über Grenzen und Einverständnis sowie die Einführung und Einhaltung klarer Schutzmaßnahmen.

Gemeinsam arbeiten wir daran, unseren Verein zu einem sicheren und achtsamen Ort für alle zu machen.

## **2.6. Spielerinnen und Spieler im Fußball, Tennis und Breitensport**

SportlerInnen und SpielerInnen im Vereinsumfeld – zum Beispiel beim Training, bei Spielen oder auf Turnieren – können einer erhöhten Gefahr sexueller Übergriffe ausgesetzt sein. Besonders junge Mitglieder, die noch wenig Erfahrung oder Wissen über das Thema sexuelle Gewalt haben, gelten als besonders gefährdet. Deshalb ist es wichtig, auch bei der DJK Blau-Weiß Lavesum SportlerInnen und SpielerInnen aller Abteilungen als potenziell gefährdete Personengruppe in die Risikoanalyse einzubeziehen und gezielte Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Zu diesen Maßnahmen gehören:

### **2.6.1. Sensibilisierung und Aufklärung**

SpielerInnen der DJK Blau-Weiß Lavesum sollen über das Thema sexuelle Gewalt informiert werden – altersgerecht, offen und klar. Ziel ist es, potenzielle Risikosituationen frühzeitig zu erkennen und zu wissen, wie man sich in solchen Fällen verhalten kann. Schulungen, Workshops oder Gesprächsformate können helfen, das Bewusstsein für das Thema zu stärken und präventiv zu wirken.

### **2.6.2. Unterstützungssysteme**

Im Verein sollte es feste Ansprechpersonen geben, an die sie sich wenden können, wenn sie Grenzverletzungen oder Übergriffe erlebt haben oder beobachten. Wichtig ist, dass unsere Mitglieder wissen: Bei der DJK Blau-Weiß Lavesum wird jedes Anliegen ernst genommen. Niemand muss mit seinen Nöten und Ängsten allein bleiben – Unterstützung ist immer möglich.

### 2.6.3. Richtlinien und Verfahren

Unser Verein orientiert sich an klaren Regeln und Standards im Umgang mit sexualisierter Gewalt. Das bedeutet: Es gibt Verhaltensregeln, Handlungsanleitungen für Verdachtsfälle und verbindliche Abläufe zur Meldung und Bearbeitung von Vorfällen. Diese Richtlinien gelten für alle – vom Vorstand über die TrainerInnen bis hin zu den SpielerInnen und SportlerInnen.

### 2.6.4. Mentoring und Betreuung

Unsere TrainerInnen, BetreuerInnen und Verantwortlichen übernehmen bei der DJK Blau-Weiß Lavesum eine wichtige Rolle – nicht nur im sportlichen Bereich, sondern auch als Vertrauenspersonen. Durch ein offenes, wertschätzendes Miteinander und durch eine gute Kommunikation wollen wir das Vertrauen unserer SpielerInnen, SportlerInnen und aller Mitglieder stärken und ihnen einen sicheren Rahmen geben.

Mit gezielten Maßnahmen will die DJK Blau-Weiß Lavesum dazu beitragen, seine SpielerInnen, SportlerInnen und Mitglieder aktiv vor sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt zu schützen. Gemeinsam schaffen wir ein soziales und sportliches Umfeld, das von Respekt, Vertrauen und Sicherheit geprägt ist.

## 3. Handlungshilfen

### 3.1. Was mache ich bei einem Verdacht?

- a. **Der Schutz des Kindes / Jugendlichen steht an erster Stelle – auch bei der DJK Blau-Weiß Lavesum!**
  - Daher gilt: **Ruhe bewahren**, denn überhastetes Eingreifen kann mehr schaden als helfen.

- **Verdächtige Personen**, die möglicherweise als TäterInnen infrage kommen, **nicht direkt konfrontieren** – sie könnten versuchen, Druck auf die betroffene Person auszuüben.
- Auf **keinen** Fall „**Halbwahrheiten**“ oder **ungesicherte Informationen** öffentlich weitergeben – das schadet allen Beteiligten.

**b. Sich anderen anvertrauen und sich beraten lassen!**

- **Vertrauenspersonen im Verein** suchen, mit denen offen über Unsicherheiten oder das eigene Bauchgefühl gesprochen werden kann.
- Darauf achten, dass **keine Gerüchteküche** entsteht – der Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität.
- Fachliche Unterstützung einholen, z. B. durch:
  - **Beratungsstellen**
  - **Jugendamt**
  - **Anlaufstellen im Sport** (z. B. über den Kreissportbund oder Landessportbund NRW)
- Auch eine **anonyme Beratung** ist möglich – gemeinsam mit Fachleuten können je nach Situation passende nächste Schritte entwickelt werden.

**c. Gegenüber dem Kind / Jugendlichen klar signalisieren:**

- „**Ich bin für dich da**“ – sei als erwachsene Bezugsperson im Verein sichtbar und ansprechbar.
- Eine **positive, verlässliche Beziehung** aufbauen, bei der Kinder und Jugendliche über ihre Gefühle und Probleme sprechen dürfen.
- **Glaube dem Kind / Jugendlichen.** Nimm es ernst.
- Vermittle: **Du hast keine Schuld.**
- Wichtig: **Zuhören statt ausfragen. Anteilnahme zeigen, nicht bedrängen.**

- Auch bei verbalen Übergriffen gilt: **Einfach zuhören, Raum geben, ernst nehmen.**
- Im Training oder im Gruppenumfeld kann altersgerecht über das Thema gesprochen werden, z. B. über „**gute und schlechte Geheimnisse**“:
  - Gute Geheimnisse machen Spaß.
  - Schlechte Geheimnisse sind beängstigend – über sie darf (und soll!) gesprochen werden.

### 3.2. Was mache ich, wenn ich vom sexuellen Missbrauch erfahre?

#### a. Der Schutz des Kindes / der Jugendlichen steht an erster Stelle – auch im Verein!

- **Ruhe bewahren** – auch wenn der erste Impuls ein schneller Eingriff ist.
- Viele betroffene Kinder und Jugendliche haben eine eigene Überlebensstrategie entwickelt. Oft erleben die Erwachsenen die akute Krise, weil sie die Situation emotional nur schwer aushalten können.
- **Den Täter oder die Täterin nicht konfrontieren!**
  - Die Erfahrung zeigt: TäterInnen setzen ihre Opfer in solchen Momenten oft unter Druck und versuchen, weitere Aussagen zu verhindern.
  - Zudem fehlt häufig die Einsicht oder Kooperationsbereitschaft.

### 3.3. Information der Vertrauensperson im Verein

- Beim DJK Blau-Weiß Lavesum gibt es feste **Ansprechpersonen für den Bereich „Prävention sexualisierter Gewalt“**.
- Darüber hinaus kann jederzeit Kontakt zu externen Fachstellen, dem Kreissportbund oder dem Verband aufgenommen werden.

## 4. Ansprechpartner

Zum Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ sind Vereine und Verbände verpflichtet, Ansprechpersonen zu benennen. Trotzdem sollen und dürfen Betroffene jede Person ansprechen können, die nicht in einen Vorfall involviert ist und der das uneingeschränkte Vertrauen geschenkt wird. Auch bei der DJK Blau-Weiß Lavesum gibt es neben den TrainerInnen oder Vertrauenspersonen auch einen vom Verein benannten Ansprechpartner zum Kinderschutz und zur Prävention sexualisierter Gewalt. Gleichwohl können betroffene auch Kontakt zu den Verbänden oder andere Beratungsstellen, auch anonym, suchen.

### 4.1. Ansprechperson im Verein

Daniel Schygulla

E-Mail: [d.schygulla@googlemail.com](mailto:d.schygulla@googlemail.com)

Tel.: 02364 - 60 73 273

Mobil: 0178 – 560 91 53

### 4.2. Ansprechpersonen bei den Verbänden

**KSB Recklinghausen:**

Petra Völker

Hennewiger Weg 18, 45721 Haltern am See

Tel.: 02364 – 50 67 400

Mobil: 0173 – 771 13 08

E-Mail: [petra.voelker@ksb-re.de](mailto:petra.voelker@ksb-re.de)

**KSB Coesfeld:**

Marie-Louise Gausling

Tel.: 02541 – 800 58 84

E-Mail: [marie-louise.gausling@ksb-coesfeld.de](mailto:marie-louise.gausling@ksb-coesfeld.de)

**LSB NRW - Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung:**

Petra Ladenburger & Martina Lörsch – Rechtsanwältinnen

Tel.: 0221 – 97 31 28 54

E-Mail: [info@ladenburger-loersch.de](mailto:info@ladenburger-loersch.de)

Weitere Informationen unter: <http://www.ladenburger-loersch.de/>

**Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.:**

Elke Robert

Tel.: 02307 – 371 523

E-Mail: [elke.robert@flvw.de](mailto:elke.robert@flvw.de)

**Westdeutscher Fußballverband e.V.**

**Zentrale Anlaufstelle für alle Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle des Landesverbandes Westfalens**

Alexander Lüggert

Tel.: 02307 – 371 244

E-Mail: [alexander.lueggert@flvw.de](mailto:alexander.lueggert@flvw.de)

#### **4.3. Kommunale Beratungsstellen**

**Stadt Haltern am See**

Jugendamt Haltern

Dr. – Conrad – Straße 1, 45721 Haltern am See

Tel.: 02364 – 933 252

E-Mail: [jugendamt@haltern.de](mailto:jugendamt@haltern.de)

**Kreis Recklinghausen – Erziehungsberatung Vest**

Frau Elwermann & Herr Dickhöver

Paulusstraße 47, 45657 Recklinghausen

Tel.: 02361 – 92 61 83 10

E-Mail: [Eb-vest@kreis-re.de](mailto:Eb-vest@kreis-re.de)

#### **4.4. Weitere Beratungsstellen (u.a.)**

##### **Weißen Ring – Außenstellenleitung Kreis Recklinghausen**

Jessica Saldaña

Tel.: 0151 – 551 64 74 9

E-Mail: [saldana.jessica@mail.weisser-ring.de](mailto:saldana.jessica@mail.weisser-ring.de)

##### **Caritasverband Marl e.V.**

Rebecca Mückenheim

Max – Planck – Straße 36, 45768 Marl

Tel.: 02365 – 2963 500

E-Mail: [Spezialisierte-Fachberatung@caritas-marl.de](mailto:Spezialisierte-Fachberatung@caritas-marl.de)

##### **Hilfe-Portal sexueller Missbrauch**

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Tel.: 0800 22 55 530

E-Mail: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/kontaktformular>

## **5. Maßnahmen des Vereins**

### **Was veranlasst der Verein, um das Kindeswohl abzusichern?**

- TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen und alle anderen Vereinsmitglieder werden vom Verein über den gesamten Themenkomplex informiert.
- Hauptberufliche TrainerInnen, ehrenamtliche TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen, BetreuerInnen, HelferInnen, SchiedsrichterInnen, KampfrichterInnen und alle anderen VereinsmitarbeiterInnen werden dazu aufgefordert, einen Verhaltenskodex sowie eine Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen.
- Darüber hinaus hat dieser benannte Personenkreis ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die verpflichtende Vorlage ist u.a. auch Bestandteil einer Übungs-, Trainer- und Betreuungstätigkeit.

- Die DJK Blau-Weiß Lavesum benennt Vertrauenspersonen, die vereinsintern als Gesprächspersonen zur Verfügung stehen und ggf. Kontakt zur externen Beratung herstellen können.
- Informationsveranstaltungen für TrainerInnen bieten Gelegenheit zum Austausch, wobei auch evtl. externen ReferentInnen eingeladen werden können.
- Auf regelmäßigen Sitzungen für die Trainerinnen und Trainer sowie des Jugendvorstandes gibt es einen Austausch darüber, ob sich die Kinder und Jugendlichen im Verein „gut aufgehoben“ und auch wohl fühlen. Gegenseitige Beratung zu sportlichen, disziplinarischen oder pädagogischen Fragestellungen ist dabei ebenso möglich. (Kein Trainer und keine Trainerin bleibt allein!)
- Der Verein informiert die Eltern über den Verhaltenskodex und damit über Grundsätze der pädagogischen Arbeit bei seinen Sportveranstaltungen.
- Bei Fahrten zu Turnieren, Spielen, Trainingslagern oder anderen Aktivitäten fahren immer mehrere BetreuerInnen mit.

## 6. Maßnahmen im konkreten Fall

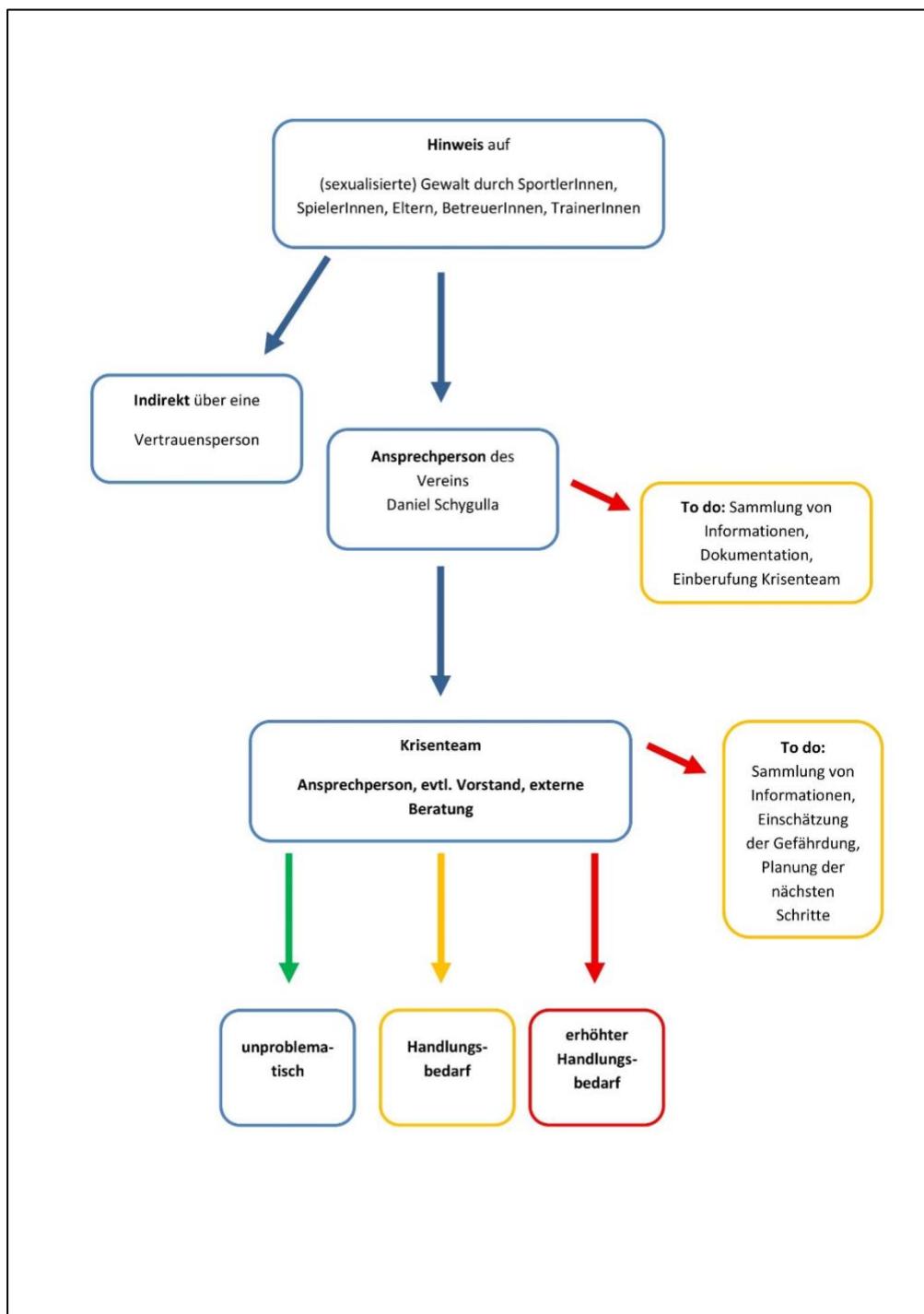
- **Trennung von Kind und Missbraucher/in.**
- **Trainer/innen sofort suspendieren.**
- **Jugendliche Täter sofort ausschließen.**
- **Nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg unternehmen**, damit sich diese nicht ausgegrenzt und bestraft fühlen.
- Unbedingt eine **Beratungsstelle aufsuchen!**
- **Fachleute zu Rate ziehen:** Beratungsstellen, Anlaufstellen im Sport etc. kontaktieren. Dort kann in Abhängigkeit zum konkreten Fall geraten werden, welche nächsten Schritte sinnvoll sind.

- Um über **Hilfen für das Kind** nachzudenken, kann auch das Jugendamt einbezogen werden.

- **Strafanzeige**

Eine Anzeige vorher mit einem Anwalt oder Anwältin, einem Berater oder Beraterin durchsprechen und gut vorbereiten. Manchmal kann eine Anzeige dem missbrauchten Kind /Jugendlichen mehr schaden als nutzen. Trotzdem ist eine Anzeige ein gutes Mittel, um TäterInnen von der Polizei verfolgen zu lassen und in einem anschließenden Strafverfahren zu verurteilen.

## 7. Ablaufplan im konkreten Fall und Interventionsstrategien



Ereignis	Beschreibung	Interventionsschritte
<b>Verdachtsfall</b>	Hinweis auf (sexualisierte) Gewalt durch SportlerIn, Eltern, BetreuerIn, TrainerIn wird direkt oder indirekt über Vertrauensperson an Ansprechperson im Verein geäußert	Ansprechperson kontaktieren, Sammlung von Informationen, Dokumentation, Einberufung Krisenteam
<b>Information/Einberufung Krisenteam</b>	Ansprechperson informiert das Krisenteam (Ansprechpersonen, evtl. Vorstand, externe Beratung) über Verdachtsfall	Krisenteam: Sammlung von Informationen, Gefährdungseinschätzung, Planung der nächsten Schritte, Dokumentation
<b>Gefährdungseinschätzung Krisenteam</b>	Krisenteam nimmt Gefährdungseinschätzung des Verdachtsfalles vor	Krisenteam: Intervention abhängig von Ergebnis der Gefährdungseinschätzung (siehe Schaubild)
<b>Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen und Einleitung weiterer Handlungsschritte</b>	Krisenteam nimmt je nach Ergebnis der Gefährdungseinschätzung Kontakt zu Beratungsstellen auf und leitet weitere Handlungsschritte ein	Krisenteam: Sammlung von Informationen, Planung der nächsten Schritte, Dokumentation

Gefährdungseinschätzung des Krisenteams		
Unproblematisch – der Verdacht erhärtet sich nicht	Handlungsbedarf	Dringender Handlungsbedarf
		
Dokumentation aller Schritte  Prüfung, ob jemand rehabilitiert werden muss. Abschließendes Gespräch mit allen Beteiligten (evtl.)	Dokumentation aller Schritte  Schutz des Kindes/Jugendlichen herstellen. Aufklärung/Sensibilisierung	Dokumentation aller Schritte  Kinderschutz aller Kinder herstellen. Erziehungsberechtigte kontaktieren.

<p>einzeln).</p> <p>Sichere Aufbewahrung der Dokumentation</p> <p>...</p>	<p>der verursachenden Person.</p> <p>Kritikgespräch.</p> <p>Nachschulung.</p> <p>disziplinarische Maßnahmen.</p> <p>Je nach Situation und Einsicht, Verbot der Durchführung von oder Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen.</p> <p>Abschlussgespräch mit betroffener Person und Erziehungsberechtigten.</p> <p>Evtl. Vermittlung</p> <p>Hilfsangeboten.</p> <p>...</p>	<p>Procedere aufzeigen.</p> <p>Evtl. Polizei einschalten bzw. die Einschaltung einleiten.</p> <p>Umgang mit Öffentlichkeit prüfen.</p> <p>Vereinsinterne Maßnahmen bezogen auf die schädigende Person prüfen.</p> <p>...</p>
---	--	--

Möglichkeiten im Umgang mit dem Täter/der Täterin	
Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen	Rüge/Ermahnung
	Entbindung aus Verantwortung
	Strafanzeige

Umgang mit falschem Verdacht
<ul style="list-style-type: none"> <li>• auch wenn ein Verdacht unbegründet ist – Schutz von Kindern hat Priorität</li> <li>• Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation</li> <li>• Zuständigkeit liegt bei der Geschäftsführung</li> <li>• Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden</li> <li>• Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig</li> </ul>

## 8. Übersicht von Organisationen und Einrichtungen zum Thema Kinderschutz

- FLVW: [Prävention sexualisierter Gewalt - Fußball und Leichtathletik-Verband Westfalen \(FLVW\)](#)
- KSB Coesfeld. [Schutz vor Gewalt im Sport // Kreissportbund Coesfeld e.V.](#)
- Allerleirauh: [www.allerleirauh.de/index](#)
- basis-praevent: [www.basis-praevent.de](#)
- Deutscher Kinderschutzbund: [www.dksb.de/Content/start.aspx](#)
- Dunkelziffer: [www.dunkelziffer.de/home.html](#)
- Hilfeportal Sexueller Missbrauch: [www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite](#)
- Innocence in Danger: [www.innocenceindanger.de](#)
- Kein Täter werden: [www.kein-taeter-werden.de](#)
- Kind im Zentrum: [www.kind-im-zentrum.de](#)
- Kinderschutz: [www.kinderschutz.de](#)
- N.I.N.A.: [www.nina-info.de](#)
- Nummer gegen Kummer:  
[www.nummergegenkummer.de/cms/website.php](#)
- Strohhalm: [www.strohhalm-ev.de](#)
- Weißer Ring: [www.weisser-ring.de/internet](#)
- Wildwasser Berlin: [www.wildwasser-berlin.de](#)
- Zündfunke: [www.zuendfunke-hh.de](#)

## 9. Erklärungen

### 9.1. Verpflichtungserklärung

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person **keine Eintragungen** über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g., 184i, 201a Abs.3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches) enthält und auch **keine entsprechenden Verfahren** gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, die DJK Blau-Weiß Lavesum über die Einleitung entsprechender Verfahren unverzüglich zu informieren.

Diese Erklärung ergänzt die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, sie ersetzt es nicht!

---

Ort / Datum	Unterschrift
-------------	--------------

### 9.2. Einwilligungserklärung zur Datenabspeicherung

Ich willige ein, dass die DJK Blau-Weiß Lavesum ...

1. ... den Umstand, dass Einsicht in das von mir vorgelegte erweiterte Führungszeugnis genommen wurde,
  2. ... das Datum des Führungszeugnisses und
  3. ... die Information, ob ich wegen einer in §72a Abs., 1 Satz 1 SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgeführten Straftat (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g., 184i, 201a Abs.3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches) rechtskräftig verurteilt bin,
- speichert.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

---

Ort / Datum	Unterschrift
-------------	--------------

# 10. Ehrenkodex

## EHRENKODEX DER DJK BW LAVESUM

(BASIEREND AUF DEM EHRENKODEX DES LSB NRW)

FÜR ALLE MITARBEITENDEN IM SPORT, DIE MIT KINDERN, JUGENDLICHEN UND/ODER  
ERWACHSENEN ARBEITEN ODER IM KINDER- UND JUGENDBEREICH ALS  
BETREUUNGSPERSONEN TÄTIG SIND.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich dazu ... :

- ... alle Menschen mit Respekt zu behandeln – egal, wie alt sie sind, woher sie kommen oder wer sie sind. Ich möchte Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützen.
- ... die Gefühle und Grenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu respektieren – sie sind wichtiger als meine eigenen Wünsche oder Ziele.
- ... Sport- und Freizeitangebote so zu gestalten, dass sie zu den Altersstufen und zur Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen passen – dabei nutze ich kind- und jugendgerechte Methoden.
- ... gute Bedingungen für Sport und Freizeit zu schaffen, in denen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene wohlfühlen und sicher mitmachen können.
- ... Mitbestimmung zu ermöglichen – alle sollen mitreden und mitentscheiden können, was passiert.
- ... soziales Verhalten vorzuleben und zu fördern, damit alle fair und respektvoll miteinander umgehen lernen.
- Die körperliche und seelische Unversehrtheit jedes Menschen zu schützen – ich lehne jede Form von Gewalt ab: körperlich, seelisch oder sexualisiert.

- **Die Werte unserer Demokratie zu achten** – ich distanziere mich klar von extremistischen, rassistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen und Handlungen.
  - **... Diskriminierung und menschenverachtendes Verhalten nicht zu tolerieren** – ich trete aktiv dagegen ein, wenn ich so etwas beobachte.
  - **... Gleichberechtigung und Vielfalt zu unterstützen** – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Identität. Alle sollen dazugehören.
  - **... ein gutes Vorbild zu sein** – im Sport und im Umgang miteinander. Ich halte mich an Regeln und lebe Fair-Play vor.
  - **... mich klar gegen Doping, Medikamentenmissbrauch und Leistungsbetrug zu stellen** – ich mache da nicht mit.
  - **... verantwortungsvoll mit persönlichen Daten umzugehen** – ich beachte den Datenschutz.
  - **... nicht wegzuschauen, wenn dieser Ehrenkodex verletzt wird** – ich spreche Probleme an, informiere die zuständigen Personen in der Leitung oder im Verein bzw. hole Hilfe von außen (z. B. Beratungsstellen oder dem Landessportbund NRW).

**Vorname, Nachname**

**Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)**

## Anschrift

### Ort, Datum

## Unterschrift

# 11. Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

## Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

### Bestätigung der DJK Blau-Weiß Lavesum

Person: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

ist für die DJK Blau-Weiß Lavesum als tätig und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §30a Abs. 1 Nr. 2 BZRG.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich, daher wird die Befreiung anfallender Gebühren beantragt. (vgl. „Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis (Stand 03. Mai 2022)“, Bundesamt für Justiz)

Die Voraussetzung des §30a (1) BZRG der Tätigkeitsstelle, ein solches Führungszeugnis zu verlangen, liegen vor.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Stempel des Vereins

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Konzeptionen des KSB Coesfeld-Ahaus, des LSB NRW, des KSB Gütersloh sowie des SFD '75 e.V. und wurde durch den Gesamtvorstand sowie die jeweiligen Vorstände der einzelnen Abteilungen am 10.11.2025 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Lavesum, 04.02.2026

Am Friedhof  
45721 Haltern am See  
Tel.: 02364 / 1 66 39  
Mail: [info@blau-weiss-lavesum.de](mailto:info@blau-weiss-lavesum.de)  
Internet: [www.blau-weiss-lavesum.de](http://www.blau-weiss-lavesum.de)